

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen der planP architektur GmbH für den Geschäftsbereich „planS intelligent sanieren“

§ 1 Geltungsbereich

1) Die nachstehenden Bedingungen gelten zwischen der planP architektur GmbH für den Geschäftsbereich „planS - intelligent sanieren“ (im folgenden Auftragnehmer) und ihrem Auftraggeber für alle Aufträge über Dienstleistungen, soweit nicht schriftlich ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist.

2) Andere oder entgegenstehende AGB des Auftraggebers finden keinerlei Anwendung.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

1) Gegenstand des Vertrages ist die zwischen den Vertragsparteien vereinbarte Dienstleistung (Tätigkeit), die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung durch qualifizierte Mitarbeiter des Auftragnehmers im Rahmen des vereinbarten Zeitraumes durchgeführt wird.

2) Es steht dem Auftragnehmer frei, über die Auswahl der Mitarbeiter sowie deren Austausch aus dringenden betrieblichen Gründen zu entscheiden.

3) Die Umsetzung einer förderfähigen Handlungsempfehlung muss von einem qualifizierten Sachverständigen nachgewiesen, begleitet und bestätigt werden, um die Förderfähigkeit zu gewährleisten.

4) Sofern nicht anders vereinbart werden ausschließlich in Deutschland befindliche Immobilien bearbeitet.

§ 3 Leistungsumfang, Leistungsinhalte

- 1) Handlungsempfehlungen enthalten, die entsprechenden Leistungsumfänge und Zielsetzungen in der jeweiligen Produktbeschreibung.
- 2) Die Aufgabenstellung, die Vorgehensweise und die Art der zu liefernden Arbeitsunterlagen wie Arbeitsergebnisse werden in den schriftlichen Vereinbarungen der Vertragsparteien geregelt.
- 3) Änderungen, Ergänzungen oder Erweiterungen, Anpassungen der Aufgabenstellung sowie der Art der Arbeitsunterlagen und Arbeitsergebnisse bedürfen einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Auch die Abänderung dieses Schriftformerfordernisses bedarf der Schriftform.
- 4) Berechnungsgrundlagen stellen aktuelle Marktdaten und die Angaben des Auftraggebers dar. Beanstandungen sind vom Auftraggeber spätestens 2 Wochen nach Auslieferung der Handlungsempfehlung schriftlich dem Auftragnehmer mitzuteilen.
- 5) Die Umsetzung einer Handlungsempfehlung (Planung und Koordination einer Baumaßnahme, sowie Antragstellungen) erfolgt durch den Auftraggeber.

§ 4 Zustandekommen des Vertrages, Bindungsdauer

- 1) Der Vertrag kommt durch die Bezahlung der Handlungsempfehlung und die vollständige Lieferung der zur Berechnung notwendigen Unterlagen durch den Auftraggeber zustande.
- 2) Der Auftragnehmer hält sich an sein Vertragsangebot vier Wochen gebunden, sofern es nicht ausdrücklich als freibleibend gekennzeichnet ist.
- 3) Produktpreise für sind Festpreise, die nur in besonderen Fällen nach Erhalt der vollständigen, zur Berechnung notwendigen Unterlagen vom Auftragnehmer angepasst werden können.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- 1) Das unentgeltliche Beibringen von Unterlagen die zur Erfüllung der Planungsleistung erforderlich sind. Hierzu zählen maßstabsgerechte und unverzerrte Planzeichnungen, welche lesbar und im Format PDF digitalisiert an den Auftragnehmer übersendet werden.
- 2) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Tätigkeiten des Auftragnehmers zu unterstützen. Insbesondere schafft der Auftraggeber unentgeltlich alle Voraussetzungen im Bereich seiner Betriebssphäre, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Auftrages, insbesondere in Hinblick auf

den vertraglichen Beratungs- und sonstigen Auftragszweck erforderlich sind. Zu diesen Voraussetzungen zählen u.a., dass der Auftraggeber alle erforderlichen Unterlagen nach Bedarf ausreichend zur Verfügung stellt, soweit sie der Auftragnehmer benötigt und eine Kontaktperson benennt, die den Mitarbeitern des Auftragnehmers während der vereinbarten Leistungserbringung zur Informationsbeschaffung und Auftragsdurchführung zur Verfügung steht; die Kontaktperson ist ermächtigt, Erklärungen abzugeben, die im Rahmen der Fortführung des Auftrages als Zwischenentscheidung notwendig sind.

3) Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Auftragnehmer erbrachten (Teil-) Leistungen nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden. Arbeitsergebnisse des Auftragnehmers, an denen Urheberrechte entstanden sind, verbleiben bei dem Auftragnehmer, soweit sie nicht wesentliche Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers beinhalten.

§ 6 Sonstige Pflichten

1) Beide Parteien verpflichten sich, Informationen über Inhalt und/oder Ergebnis der erbrachten Leistung nur in gegenseitiger Abstimmung an Dritte weiterzugeben.

2) Beide Parteien verpflichten sich zu gegenseitiger Loyalität.

§ 7 Haftung und Schadenersatz

1) Die Haftung des Auftragnehmers ist auf den Auftragswert der Handlungsempfehlung begrenzt.

2) Der Auftragnehmer haftet für einfache Fahrlässigkeit seiner Organe und Mitarbeiter nur im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Im Übrigen haftet der Auftragnehmer bei Vertragspflichtverletzungen (aus Verzug, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Vertragsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss) oder unerlaubter Handlung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Verletzung des Lebens, Körpers, der Gesundheit jedoch auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit.

3) Die Haftung des Auftragnehmers für Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen sowie sonstige Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

§ 8 Leistungsverzögerungen

1) Ereignisse höherer Gewalt, die die Erbringung der Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen sowie die Nichterfüllung von Mitwirkungspflichten des Auftraggebers berechtigen den Auftragnehmer, die Erfüllung seiner Verpflichtungen um die Dauer der Behinderung und um eine angemessene Anlaufzeit hinauszuschieben. Der höheren Gewalt stehen Streik,

Aussperrung und ähnliche Umstände, von denen der Auftragnehmer mittelbar oder unmittelbar betroffen ist, gleich.

2) Kommt der Auftragnehmer mit der Erbringung seiner Leistung in Verzug, kann der Auftraggeber, nachdem er schriftlich eine angemessene Frist gesetzt hat, den Vertrag kündigen. Hat der Auftragnehmer den Verzug nicht zu vertreten, ist die Geltendmachung eines Verzugsschadens ausgeschlossen.

§ 9 Annahmeverzug

1) Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der Dienste in Verzug oder unterlässt bzw. verzögert der Auftraggeber eine ihm nach § 5 Abs. 1 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so kann der Auftragnehmer für die infolgedessen nicht geleisteten Dienste die vereinbarte Vergütung (exkl. Nebenkosten) verlangen, ohne zur Nachleistung verpflichtet zu sein.

2) Kommt der Auftraggeber dem Ersuchen des Auftragnehmers zur Beibringung erforderlicher Informationen im angemessenen Zeitrahmen nicht nach so, kann der Auftragnehmer angemessene Annahmen zur Leistungserfüllung treffen, um seine Leistung vollenden zu können.

3) Eine Verzögerung der Beibringung von erforderlichen Informationen für den Auftragnehmer führt zu einer Verzögerung des Auslieferungstermins der bestellten Handlungsempfehlung.

4) Unberührt bleiben die Ansprüche des Auftragnehmers auf Ersatz der entstandenen Mehraufwendungen.

§ 10 Vertragsdauer, Kündigung und Urheberrecht

1) Der Vertrag endet mit der Auslieferung des vereinbarten Leistungsergebnisses per eMail als PDF an die bei Auftragserteilung angegebene Emailadresse.

2) Für die bis zum Vertragsende geleisteten Tätigkeiten des Auftragnehmers ist die volle Vergütung (exkl. Nebenkosten) zu zahlen. Für die infolge der vorzeitigen Beendigung nicht mehr zu leistenden Dienste entfällt die Vergütung insoweit, als der Auftragnehmer dadurch Aufwendungen erspart und/oder durch anderweitige Verwendung der damit frei gewordenen Kräfte Einkünfte erzielt hat oder böswillig zu erzielen unterlassen hat.

3) Die vom Auftragnehmer erstellte Planung ist urheberrechtlich geschützt. Der Auftragnehmer ist Eigentümer der Planungsinhalte. Die Weitergabe an Dritte erfordert das schriftliche Einverständnis des Auftragnehmers.

4) Der Auftragnehmer ist zum Rücktritt berechtigt, wenn es nach Durchsicht der übermittelten Objektdaten zu unvorhergesehen Erschwernissen kommt, welche den Umfang des in der Leistungsbeschreibung dargestellten Aufwands deutlich übersteigen.

§ 11 Honorare, Nebenkosten, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1) Handlungsempfehlungen erfolgen ausschließlich gegen Vorkasse des in der Produktbeschreibung dargestellten Entgelt.

§ 12 Kommunikation

1) Die Kommunikation erfolgt per Email zwischen info@IntelligentSanieren.de und der bei Vertragsschluss angegebenen Emailadresse des Auftraggebers. In besonderen Fällen sind Telefonate erforderlich, welche vorab terminiert werden.

2) Die Änderung der Kommunikationsadresse bedarf der Schriftform.

§ 13 Schlussbestimmungen

1) Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden. Sind Vorschriften der Allgemeinen Auftragsbedingungen unwirksam, werden die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksamen Vorschriften durch wirtschaftlich gleichwertige zu ersetzen.

2) Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform und müssen als solche ausdrücklich gekennzeichnet sein. Das gilt auch für die Abänderung der Schriftformklausel.